



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Duisburg

Beim Polizeipräsidium Duisburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

“Pressesprecherin/Pressesprecher“ (m, w, d)

zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Duisburg erhält die öffentliche Sicherheit in der kreisfreien Stadt Duisburg und auf den Wasserstraßen Nordrhein-Westfalens aufrecht. Weitere Informationen über das Polizeipräsidium Duisburg erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz (<https://duisburg.polizei.nrw/>).

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Sie Teil eines Teams mehrerer Pressesprecher und Pressesprecherinnen und mitverantwortlich für die Gewährleistung der behördlichen Informationspflichten nach den Vorgaben des Landespressegesetzes. Sie helfen, das Vertrauen in die professionelle Aufgabenerledigung der Polizei zu festigen und sorgen bei Bürgerinnen und Bürgern für eine Stärkung des Sicherheitsgefühls.

Zu Ihrem Tätigkeitsfeld gehört u.a.

- das Erstellen von Presseberichten
- die Beantwortung von Presseanfragen
- die Vorbereitung und Begleitung von Hintergrundgesprächen
- das Verfassen von Gegendarstellungen
- die Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und -kampagnen
- die Interaktion im Bereich des behördlichen SocialMedia-Auftritts
- das Führen von Interviews - auch bei Einsätzen und besonderen Lagen
- der Informationsaustausch, die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von anderen Pressestellen
- die Sammlung, Aufbereitung und Bewertung polizeilicher Information durch Recherchen und Rücksprachen mit den Dienststellen des Hauses
- die alltägliche sowie anlassbezogene Auswertung von Medien
- die Beratung und Unterstützung von Dienststellen bei Medienkontakten.

Folgende Anforderungen werden an die Bewerber und Bewerberinnen gestellt:

- abgeschlossenes Journalistikstudium oder Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaften oder vergleichbarer Abschluss
- mindestens drei bis vierjährige Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich Journalismus
- selbstsicheres und repräsentatives Auftreten
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Engagement, selbstständige Arbeitsbereitschaft, sowie die Bereitschaft für die Polizei Duisburg als Organ der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tätig zu sein
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der Standardsoftware (Word, Excel)
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungswissen im Umgang mit Online-medien und SocialMedia
- Kenntnisse und Erfahrungswissen im Umgang mit Foto- und Filmkamera sowie der dazugehörigen Bearbeitungssoftware
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, auch außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Wochenenden bzw. Feiertagen Dienst zu versehen und im Anforderungsfalle die Dienststelle innerhalb von 30 Minuten aufzusuchen.

Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wären für die Stelle wünschenswert:

Mehrsprachigkeit, insbesondere gute Kenntnisse der arabischen und/oder türkischen Sprache sowie kulturelle Kompetenz.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt unter Einhaltung der tarifrechtlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung zum TV-L und der jeweiligen Stufe.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an das

Polizeipräsidium Duisburg
Sachgebiet ZA 21
Düsseldorfer Str. 161-163
47053 Duisburg.

Ich weise darauf hin, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet und im Anschluss an das Verfahren vernichtet werden. Ich bitte zudem, auf die Übersendung von Bewerbungs- und Präsentationsmappen zu verzichten.

Von einem Versand der Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Wege bitte ich abzusehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stelle ist bei Arbeitsplatzteilung und Beachtung der Besonderheiten hinsichtlich der Arbeitsverrichtung grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen als Ansprechpartner
Herr Schmitz (Tel: 0203/280 - 1216) oder
Herr Rommen (Tel: 0203/280 – 1272) zur Verfügung.

Fragen zur Tätigkeit richten Sie bitte an
Herrn Kampa (Tel: 0203/280 - 1010) oder
Herrn Hausch (Tel: 0203/280 - 1040).

Maßgeblich für einen fristgerechten Eingang Ihrer Bewerbung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen in meinem Hause.